

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Zweiradparking

- 1.1 Berechtigung zum Einparken in der Velostation haben nur Personen mit einer gültigen Key-Card oder gültigem Ticket.
- 1.2 Der Kauf eines Monats- oder Jahresabonnements erfordert eine Kundenregistrierung.
- 1.3 Velos dürfen in der Haupt-, wie in der Satellitenstation am Molkereiweg geparkt werden. Roller und Mofas sind ausschliesslich in der Satellitenstation in die dafür vorgesehenen Parkzonen zu parkieren.
- 1.4 Roller und Mofas können nur mittels einem gültigen Monats- oder Jahresabonnement eingeparkt werden. Es ist verboten, Motorräder in der Velostation zu parkieren.
- 1.5 Das **Fahrzeug** muss **zwingend abgeschlossen** werden. Bei Diebstahl des Fahrzeugs aus der Velostation, das nachweislich nicht abgeschlossen war, haftet die Velostation beschränkt.
- 1.6 Es ist verboten, das Fahrzeug an die Einrichtungsanlage anzubinden.
- 1.7 Für mitgeführte Gegenstände wie z.B. Bekleidung, Stecklampen oder Seitentaschen etc. wird bei Verlust keine Haftung übernommen. Für entstandene Schäden am Fahrzeug im Zusammenhang mit dem Parkieren in der Velostation wird keine Haftung übernommen.
- 1.8 Gelöste Tageseintritte dürfen 24 Stunden nicht überschreiten. Bei Überschreitung wird eine Nachzahlung fällig. Bei Abonnements ist die Gültigkeitsdauer zu beachten. Eine Abonnements-Verlängerung ist vor dessen Ablauf anzumelden.
- 1.9 Jedes **Ein- oder Ausparken** erfordert den **Kontakt** der zugelassenen **Key-Card** oder des Tickets am Terminal. **Beim Einparken darf nur 1 Fahrzeug** pro Kartennutzung durch die Schiebetüre bewegt werden. Nachfolgende Personen mit Fahrzeug und Zutritt ohne Gebrauch der Karte, handeln missbräuchlich und wird mit einer Konventionalstrafe belegt!
- 1.10 Wird ein Jahresabonnement nicht über die gesamte Gültigkeitsdauer gebraucht, besteht die Möglichkeit auf Teilerstattung. Die Velostation bringt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von zwei Monatsgebühren in Abzug. Sobald die Gültigkeitsdauer in zwei oder weniger Monaten abläuft, kann keine Teilerstattung gewährt werden. Gründe für die Erstattungen sind:
 - Wohnort- oder Arbeitsortwechsel
 - Bei Krankheit des Kunden
 - Bei Todesfall.

Der Kunde hat den Beweis für die Nichtbenutzung oder teilweise Benützung (z.B. Arztzeugnis) zu erbringen. Nach Ablauf des Abonnements kann keine Teilerstattung gewährt werden.

1.11 Konventionalstrafen

Bei Zuwiderhandlung dieser AGB behält sich die Velostation das Recht vor, Fahrzeuge sicherzustellen und abzuschliessen. Die Herausgabe des Fahrzeuges kann nur während den Bürozeiten erfolgen.

Nach Ablauf eines Abonnements bis 3 Tage:

Velos	Mofas/Roller
CHF 15.--	CHF 25.--

Nicht gelöste Tageseintritte, Abonnements-Überschreitungen ab 4. Tag:

CHF 80.--	CHF 100.--
------------------	-------------------

Wir zählen auf Ihr Fairp(l)ay! Vielen Dank!

2. Preise

- 2.1 Sämtliche Dienstleistungen, inkl. Key-Cards sind bar zu bezahlen. Die Preise sind in der Velostation und in den jeweiligen Angebotsbeschreibungen auf der Website der Velostation Thun ersichtlich. Änderungen der Preislisten bleiben vorbehalten. Die angegebenen Preise enthalten 7.7 % Mehrwertsteuer.
- 2.2 Die Key-Card wird gegen Depot von CHF 20.-- verrechnet. Bei Rückgabe der intakten Key-Card wird die Depotgebühr zurückerstattet.

3. Gewährleistung Velo-Reparaturen

- 3.1 Die Velostation Thun verpflichtet sich, nur bestimmte Reparaturen an Velos auszuführen, die mit dem regionalen Zweiradfachverband Region Thun 1997 abgeschlossen wurden. Die Gewährleistung bei Reparatur-Aufträgen bezieht sich ausschliesslich auf die durchgeführte Arbeitsleistung und das zu ersetzende Ersatzteil anhand des Reparatur-Rapports.

4. Teilnichtigkeit

- 4.1 Sollten eine oder mehrere Regelungen der AGB ungültig, gesetzeswidrig oder sonst wie unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. Die unwirksame Regelung wird durch die einschlägige gesetzliche Regelung ersetzt.

5. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 5.1 Der vorliegende Vertrag unterliegt dem Schweizer Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Thun.

Trägerschaft Velostation Thun:
 Abteilung Sicherheit
 Fachstelle Arbeitsintegration der Stadt Thun
 Hofstettenstrasse 14
 3602 Thun

Velostation Thun
 Bahnhof
 3600 Thun
 Telefon 033 223 23 33
velostation@thun.ch, www.thun.ch/velostation